

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Gremium:	Gemeinderat
Sitzungstag:	Dienstag, den 21.03.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:41 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal Rathaus Nebenstelle, Markgrafenstraße

Anwesenheitsliste

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Wilhelmine Denk	
Herr Manuel Guntow	
Herr Frank Günther	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Katja Kreuzer	
Herr Alfons Lauterbach	
Herr Wolfgang Müller	
Frau Gabriele Pittel	
Frau Stefanie Pochanke	
Herr Ottmar Schmiedel	
Herr Uwe Täuber	

Ortssprecher

Herr Klaus Roßner	
-------------------	--

Schriftführer

Herr Sebastian Laschka	
------------------------	--

Entschuldigt:

2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	Entschuldigt
-------------------	--------------

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	Entschuldigt
Frau Nicole Heydemann	Entschuldigt
Frau Stefanie Meile-Fritz	Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

- 1 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023
Vorlage: 023/2023
- 2 Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf
Vorlage: 021/2023
- 3 Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 24. Änderung des Bebauungsplans "Sommeracker" der Gemeinde Trebgast
Vorlage: 022/2023
- 4 Fuhrpark - Auftragsvergabe Kommunal-LKW mit Kommunalhydraulik und Hakenlift für den gemeindlichen Bauhof
Vorlage: 027/2023
- 5 Freizeitanlage am Mainbrückenradweg Satzungsbeschluss
Vorlage: 030/2023
- 6 Gemeinderat 2020 - 2026, Aushändigung der Geschäftsordnung i.d.F. vom 01.03.2023
Vorlage: 028/2023
- 7 Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)
Vorlage: 024/2023

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023
Vorlage: 023/2023****Beschluss:**

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2**Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf**

Vorlage: 021/2023

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

Auf die Gefahr eines möglichen Hangrutsches ist sowohl im Baugenehmigungsverfahren als auch im Zuge der Bauausführung besondere Rücksicht zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

TOP 3**Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 24. Änderung des Bebauungsplans "Sommeracker" der Gemeinde Trebgast****Vorlage: 022/2023****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erhebt keine Einwände und besitzt keine zweckdienlichen Informationen zur 24. Änderung des Bebauungsplans „Sommeracker“ der Gemeinde Trebgast.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4**Fuhrpark - Auftragsvergabe Kommunal-LKW mit Kommunalhydraulik und Hakenlift für den gemeindlichen Bauhof****Vorlage: 027/2023****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung eines Kommunal-LKW mit Kommunalhydraulik und Hakenlift für den gemeindlichen Bauhof zur Kenntnis. Mit der Lieferung des Fahrzeuges wird der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot laut Ausschreibung, die Firma, zum Preis von 261.919,00 Euro inkl. MwSt. beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5**Freizeitanlage am Mainbrückenradweg Satzungsbeschluss****Vorlage: 030/2023**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt den nachfolgenden Entwurf der Benutzungssatzung für die Freizeitanlage am Mainbrückenradweg vom 21.03.2023 als Satzung:

Satzung
über die Benutzung der Freizeitanlage am Mainbrückenradweg der Gemeinde
Himmelkron (Freizeitplatzsatzung)
vom 21.03.2023

Auf Grund des Art. 23 und des Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Himmelkron folgende

Satzung:

§ 1

Gegenstand der Satzung, öffentliche Einrichtung

Die im Gemeindegebiet gelegene und im Eigentum der Gemeinde Himmelkron befindliche Freizeitanlage am Mainbrückenradweg (Flurnummer 659, Gemarkung Himmelkron) ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 GO.

§ 2

Recht auf Benutzung

Alle Personen haben das Recht, die Freizeitanlage unentgeltlich zum Zwecke der körperlichen Betätigung nach Maßgabe dieser Satzung zu benutzen.

§ 3

Benutzungszeiten

Die Benutzung der Freizeitanlage ist täglich bei Tageslicht und geeigneten Witterungsverhältnissen gestattet. Bei Dunkelheit sind das Betreten und die Benutzung der Einrichtung untersagt.

§ 4

Verhalten der Benutzenden, Verbote

1) Die Benutzenden haben sich so zu verhalten, dass die Anlage und ihre Bestandteile nicht beschädigt oder verunreinigt werden und dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

2) Den Benutzenden der Anlage ist insbesondere untersagt:

- a) das Mitführen von Hunden, ausgenommen Blindenführhunde, Diensthunde der Behörden
- b) das Wegwerfen von Papier und anderen Abfällen außer an den dafür vorgesehenen Stellen (Abfallbehälter),

- c) der Aufenthalt zum Zwecke des Alkoholgenusses, soweit dieser geeignet ist, die Allgemeinheit oder einzelne zu belästigen oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu beeinträchtigen,
- d) Rundfunk- oder andere Tonwiedergabegeräte ruhestörend zu gebrauchen oder eine Ruhestörung auf andere Art und Weise herbeizuführen
- e) die Notdurft dort zu verrichten

§ 5

Beseitigungspflicht und Ersatzvornahme

- 1) Wer die Freizeitanlage verunreinigt oder ihre Bestandteile beschädigt oder verändert, hat den ursprünglichen Zustand ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten wiederherzustellen.
- 2) Wird der ordnungswidrige Zustand nicht beseitigt, so kann die Gemeinde Himmelkron nach vorheriger Androhung und Fristsetzung diesen auf Kosten des Zuwiderhandelnden beseitigen. Von einer vorherigen Androhung und Fristsetzung kann abgesehen werden, wenn Gefahr im Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 6

Besondere Benutzung

- 1) Die Benutzung der Freizeitanlage über die Zweckbestimmung des § 2 hinaus bedarf der Erlaubnis der Gemeinde Himmelkron.
- 2) Die Erlaubnis ist widerruflich und nicht übertragbar. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

§ 7

Benutzungssperre

Die Freizeitanlage kann während bestimmter Zeiträume für die allgemeine Benutzung gesperrt werden. In dieser Zeit ist die Benutzung der Anlage untersagt.

§ 8

Anordnungen

Den im Vollzug dieser Satzung ergehenden Einzelfallanordnungen der zuständigen gemeindlichen Dienststellen und des Aufsichtspersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 9

Haftungsbeschränkung

Die Benutzung der Freizeitanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Himmelkron haftet im Rahmen der allgemeinen Vorschriften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 10

Platzverweis, Betretungsverbot

1) Wer den Vorschriften dieser Satzung oder den auf Grund dieser Satzung erlassenen Anordnungen, in schwerwiegender Weise oder wiederholt zuwiderhandelt, kann unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen vom Platz verwiesen werden. Außerdem kann ihm das Betreten der Anlage für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

2) Zur Erteilung des Platzverweises ist neben den beauftragten gemeindlichen Bediensteten die Polizei befugt.

§ 11 Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden, wer

1. entgegen § 3 sich außerhalb der Öffnungszeiten aufhält,
2. die in § 4 Abs. 1 aufgeführten allgemeinen Verhaltensregeln nicht befolgt,
3. den in § 4 Abs. 2 Buchst. a) bis e) genannten Verboten zuwiderhandelt,
4. entgegen § 5 Abs. 1 der Beseitigungspflicht nicht unverzüglich nachkommt.
5. entgegen § 6 Abs. 1 die Anlage über die Zweckbestimmung hinaus, ohne Erlaubnis benutzt.
6. entgegen § 7 der Benutzungssperre zuwiderhandelt.
7. entgegen § 8 einer Einzelfallanordnung nicht unverzüglich Folge leistet
8. einem gemäß § 10 ausgesprochenem Platzverweis oder Betretungsverbot zuwiderhandelt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Himmelkron, 21.03.2023

Gemeinde Himmelkron

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6

**Gemeinderat 2020 - 2026, Aushändigung der Geschäftsordnung i.d.F. vom 01.03.2023
Vorlage: 028/2023**

Sachverhalt:

Gemäß § 39 der Geschäftsordnung erhalten die Gemeinderäte mit der Sitzungsladung ein PDF-Dokument mit der Satzung, der Geschäftsordnung sowie weiterer Angaben zur Kenntnisnahme.

Es haben sich Änderungen in der Ausschussbesetzung ergeben.

Wortmeldungen:

BGM Schneider weist den Gemeinderat auf eine fehlende Information bei der Fraktionszugehörigkeit (Seite 26 der Geschäftsordnung) hin. Diese wird noch eingefügt.

Kein Beschluss erforderlich

TOP 7

Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)

Vorlage: 024/2023

Sachverhalt:

Folgende Bekanntmachungen und Anfragen wurden im Ratsinformationssystem zur Kenntnis hinterlegt:

1. Einladung Kleinfeldturnier 75 Jahre SV Lanzendorf 08.07.2023
2. Ertragsdaten Windpark Sessenreuth
3. Informationsschreiben Bauhofschulung Baumpflege
4. Einladung Informationsveranstaltung Hilfe für Geflüchtete

Weitere Bekanntgaben des Bürgermeisters:

11.04.2023 Bauausschusssitzung

08.05.2023 Ausschusssitzung „Jugend, Senioren und Soziales“
Thema Seniorenbetreuung – Gast Seniorenbeirätin Kulmbach und Behindertenbeauftragte der Regierung von Oberfranken

11.05.2023 Bürgerversammlung

13.05.2023 Einweihung Freizeitanlage am Mainbrückenradweg

BGM Schneider reicht die Antwort auf eine Anfrage der GRin Denk in der letzten Gemeinderatssitzung nach. Diese wollte wissen, wie hoch die Energieerzeugungsmenge der Photovoltaikanlage auf dem neuen KITA-Gebäude bisher war.

Die Anlage produzierte seit der Inbetriebnahme am 12.10.2022 3882kWh Strom. Das entspricht einer CO2-Einsparung von rund 2 Tonnen.

Bekanntmachungen und Anfragen aus dem Gremium:

3. BGM Aßmann weist darauf hin, dass in der Lanzendorfer Straße seit einiger Zeit ein Auto stehe, das sich anscheinend nicht mehr bewege und bittet die Gemeindeverwaltung darum, tätig zu werden. BGM Schneider wird sich darum kümmern und die Kontaktaufnahme mit der Polizei beauftragen.

3. BGM Aßmann berichtet von der Aktion „AuF leben“ des Deutschen Turnerbundes. Ziel sei die Verbesserung der Bewegungsverhältnisse innerhalb der Kommune und die Steigerung der körperlichen Aktivitäten älterer Menschen. Er wirbt für die aktive Teilnahme an dieser Aktion und kündigt die Teilnahme an einem Workshop an.

GRin Pittel übermittelt eine Danksagung des Gartenbauvereins Himmelkron für den jährlichen Zuschuss der Gemeinde. Sie wurde bei der Sitzung darauf angesprochen, dass sich eine Bank an der Gemeindeverbindungsstraße nach Marktschorgast bei der Abzweigung zur Streitmühle, unter der Kastanie, in einem schlechten Zustand befinde. Sie regt an, diese durch den Bauhof wieder herrichten zu lassen, da diese sehr gerne genutzt werde. BGM Schneider wird diese Information an den Bauhofleiter weitergeben.

GRin Denk fragt nach den Ergebnissen der Bürgermeister-Tagung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im letzten Jahr.

BGM Schneider berichtet von dieser Tagung. Es wurde ein Planungsbüro beauftragt. Kommende Woche habe man im Zuge der Erstellung des ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept) eine Sitzung der Lenkungsgruppe, bei der das Planungsbüro einen Bericht abliefern wird. Die Fortschreibung des ILEK sei in vollem Gange. Diesbezüglich sei auch eine interkommunale Gemeinderatssitzung geplant.

Weiter berichtet BGM Schneider von einer Informationsveranstaltung des Landtagsabgeordneten Martin Schöffel zum Thema „Windkraft in den Staatsforsten“. Man warte jetzt auf die Übermittlung der bereitgestellten Informationen. Bei der Veranstaltung wurde herausgestellt, dass die Kommune ein Dreh- und Angelpunkt für die Projektierung von Windkraftanlagen in den Staatsforsten sei. Die Kommunen müssten vor der Planung solcher Anlagen die Parameter festlegen, auf dessen Grundlage die Staatsforsten die Ausschreibungsbedingungen festlegen. Man werde voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung das Thema genauer beleuchten. Auch die Ergebnisse des Photovoltaikmonitorings, für das die Energieagentur Nordbayern beauftragt wurde, sollen dann präsentiert werden.

BGM Schneider teilt in diesem Zusammenhang mit, dass auch eine Gesamtbetrachtung des ILE-Gebietes in Bezug auf das Potential der Erschließung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen erstellt werde. Hier erwarte man konkrete Ergebnisse.

BGM Schneider gibt bekannt, dass die Bauverwaltung momentan wieder auf der Suche nach Firmen sei, die eine Photovoltaikanlage auf dem Grundstück der Kläranlage errichten sollen. Man hoffe auf baldige Ergebnisse.

GR Schmiedel fragt nach, ob bekannt sei, wann die Deckensanierungsarbeiten auf der BAB9 im Bereich des Autobahndreiecks fortgeführt werden. BGM Schneider gibt an, dass noch nichts bekannt sei.

BGM Schneider berichtet in diesem Zusammenhang vom Sachstand bei der geplanten Errichtung eines Kreisverkehrs an der B303. Im Zuge der Planungen für das Regenrückhaltebecken am Geiersbach habe man bei Bodenproben Schichtenwasser gefunden, welches einen Einfluss auf die Statik des Beckens haben könnte. Deshalb wurden nun für mehrere Monate Grundwassermessstellen in diesem Bereich eingerichtet. Ohne Ergebnis werde es zu keinem Baubeginn kommen, weil dieses die Ausführung des Beckens vorgebe. Weitere Informationen werden demnächst im Rahmen eines Info-Gesprächs vom Staatlichen Bauamt präsentiert.

GR Günther fragt nach den Ergebnissen des Gutachtens der Grundwassermessstellenauswertung der Wasserversorgung. BGM Schneider gibt an, dass noch keine Ergebnisse vorlägen. Weiter fragt GR Günther nach den Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen, die noch nicht auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden.

GRin Denk fragt in diesem Zusammenhang nach der fehlenden Niederschrift der Januarsitzung.

BGM Schneider gibt an, dass diese noch nicht geschrieben sei und verweist auf die angespannte personelle Situation im Rathaus. Er wird die Anregung weitergeben.

Für die Richtigkeit:

Gerhard Schneider
1. Bürgermeister

Sebastian Laschka
Schriftführer